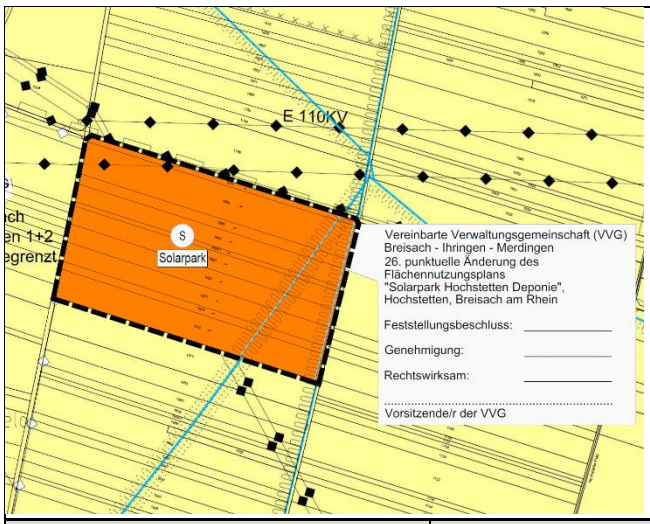
Solarpark Hochstetten Deponie — Gemarkung Breisach





Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 7,3 ha **Lage:** südöstlich von Breisach, östlich von Hochstetten **Topografie:** eben **Nutzung:** landwirtschaftliche Fläche, ehemals Erdaushubdeponie **Flurbilanz:** Flächenbilanzkarte k. A. Wirtschaftsfunktionskarte k. A.	**FNP alt:** Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ **FNP-Fortschreibung:** Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“	• kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten • Innerhalb des Plangebiets befindet sich folgende Schutzgebiete und geschützte Biotope „Feldgehölz am Rand der Deponie östlich Hochstetten“ (Biotop-Nr. 179113153327) • In der näheren Umgebung des Plangebiet befinden sich keine weiteren Schutzgebiete und geschützte Biotope. • Das Plangebiet wird von elektrischen Mittel- bzw. Höchstspannungsleitungen überspannt, im Geltungsbereich befinden sich zudem Leitungsmasten.

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt, Lage im Außenbereich

Erschließung: gute Erschließbarkeit über bestehenden ca. 5 m breiten Wirtschaftsweg gesichert, gute überörtliche Verkehrsanbindung über ca. 500 m südlich des Plangebiets verlaufende K 4979 (Breisacher Straße)

Nutzungskonflikte: Höhenbegrenzung notwendig, da Überspannung von elektrischen Mittel- bzw. Höchstspannungsleitungen

Ortsbild: geringer Eingriff in das Ortsbild, Umzäunung bereits vorhanden

Prognose der Umweltauswirkungen/ Umweltprüfung

Schutzgüter	Beeinträchtigungserheblichkeit
Boden	gering
Wasser	gering
Klima / Luft	gering
Landschaftsbild	mittel
Auswirkungen auf Menschen, Kultur- und Sachgüter	
Erholungsfunktion	gering
Kulturdenkmäler	gering

Auswirkung auf Biotoptypen	
Biotope	keine
Biotopverbund	keine
Auswirkungen auf vorkommende Tiere und wertgebende Pflanzenarten	
Vögel	mittel
Reptilien	mittel
Fledermäuse	gering
Amphibien	keine
Auswirkungen auf Schutzgebiete	
FFH-Gebiet	keine
Geschützte Biotope	keine
Wasserschutzgebiet	gering
Erwartete Wechselwirkungen / kumulative Auswirkungen	Nicht zu erwarten

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	**Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)**
• **geeignet (mit Auflagen)**	• **geeignet unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange und Erhalt des Biotops**

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

(x) geeignet; ggf. mit Auflagen
( ) bedingt geeignet
( ) ungeeignet

Durch die geplante 26. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.

Im Plangebiet befindet sich ein geschütztes Biotop. Es sollte sichergestellt werden, dass dieser Bereich ungestört bleibt und keine Eingriffe erfolgen.

Es sind Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen für die Mauereidechse erforderlich.

Konkrete Maßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplans benannt.

Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich für eine Nutzung als Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ geeignet.